

## Darstellung und Bewertung der zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 67461/15 –Arbeitstitel Nördlich S-Bahn/ Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord– eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 28.05.2015 bis zum 02.07.2015 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 10 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

### Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Behörde/TÖB Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Bezirksregierung Köln, Dez. 53, 8.6.2015	keine Bedenken		
2.	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22.5 (über 322/40)	Es gibt Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen (2. Weltkrieg) im beantragten Bereich. Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird empfohlen (Antrag auf Kampfmitteluntersuchung). Aufschüttungen nach 1945 sind auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen, hierfür ist ein Ortstermin zu vereinbaren (Antrag auf Kampfmitteluntersuchung). Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen (Merkblatt Baugrundeingriffe). Für Teile der Fläche wird auf die Stellungnahme vom 30.09.2010 (Inhalt: Eine Auswertung des Bereichs an der Eintrachtstraße war nicht möglich, sodass Kampfmittel nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.) verwiesen.	ja	Die textlichen Festsetzungen werden um folgenden Hinweis ergänzt: "Innerhalb des Plangebietes ist mit Kriegsaltslasten zu rechnen. Vor Aufnahme von Baumaßnahmen mit Bodeneingriffen ist der Kampfmittel-Beseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuschalten."

Lfd. Nr.	Behörde/TÖB Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
3.	Industrie- und Handelskammer Köln, 1.7.2015	keine Bedenken		
4.	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, 8.6.2015	keine Bedenken		
5.	Deutsche Bahn AG, Immobilien, 17.7.2015	<p>keine Bedenken wenn folgende Hinweise beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprüche gegen die DB AG aus dem Betrieb der Eisenbahn sind seitens Antragsteller, Bauherrn, Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterungen, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen.... entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 i. V. m. § 906 BGB sowie dem BImSchG ...ausgeschlossen. Evtl. erforderliche Schutzmaßnahmen (Schallschutz) sind von der Gemeinde oder einzelnen Bewerbern auf eigene Kosten vorzunehmen.</li> <li>- mit Umsetzung der Maßnahmen aus dem Knoten Köln wird sich die Zugfolge von 3,3 auf 2,5 Min. verkürzen und somit mehr Immissionen verursachen.</li> <li>- bei allen baulichen Veränderungen in der Nähe der Anlagen</li> </ul>	Kenntnisnahme	<p>- Der Bebauungsplan Nr. 67461/15 ist bereits seit 1984 und die 1. Änderung ist seit 1996 rechtskräftig. Im Rahmen der geplanten 3. Änderung werden lediglich wenige textliche Festsetzungen geändert. Eine Neu-ausweisung von Bauflächen erfolgt nicht. Grundsätzlich sind die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen des geplanten Ausbaus des Verkehrsknotens in den jeweils notwendigen Planfeststellungsverfahren zu klären. Es wird folgender <b>Hinweis</b> in den B-Plan Nr. 67461/15 aufgenommen: Im Nahbereich der unterirdischen Stadtbahnstrecke (Hansaring) und der S-Bahnstrecke (Bahndamm) ergeben sich möglicherweise Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und elektromagnetische Felder. Es wird empfohlen, bei Neubau ggfs. geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen. - im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird die DB bei Bauvorhaben angrenzend an DB-</p>

Lfd. Nr.	Behörde/TÖB Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
		ist die DB in Form von Bauanträgen zu beteiligen		Anlagen beteiligt.
6.	Polizeipräsidium Köln, Führungsstelle Verkehr, 9.6.2015	keine Bedenken		
7.	Polizeipräsidium Köln, Kriminalkommissariat, 3.7.2015	unter Berücksichtigung der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken. Hinweis auf kostenloses Beratungsangebot zur städtebaulichen und gebäudetechnischen Kriminalprävention. Das frühzeitige Hinweisen von Vorhabenträgern und Bauherren auf dieses Angebot würde begrüßt. Es wird angeregt folgenden textlichen Hinweis im B-Plan aufzunehmen: <u>Städtebauliche und technische Kriminalprävention</u> : Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="mailto:kp-o.koeln@polizei.nrw.de">kp-o.koeln@polizei.nrw.de</a> , 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.	nein	Da es sich um ein Bestandsgebiet handelt, und Neubauten nur bei Abriss errichtet werden, wird die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den B-Plan nicht für zielführend gehalten.
8.	Deutsche Telekom AG, Netzproduktion, 29.6.2015	keine Einwände, folgende Hinweise: Im Planbereich sind Telekommunikationslinien der Telekom, deren Bestand und Betrieb gewährleistet bleiben müssen. Angaben über notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung können erst erfolgen, wenn endgültige Ausbaupläne mit Erläuterungen vorliegen (z. B. Gelände der Gaffel Brauerei). Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das entsprech-	Kenntnisnahme	Die Änderung des Bebauungsplans hat zum Ziel, im Bestandsgebiet bestimmte Vergnügungsstätten im festgesetzten Kerngebiet auszuschließen, kulturelle und soziale Einrichtungen im Besonderen Wohngebiet zuzulassen und die Festsetzung "nur Brauereinutzung" für Grundstücke zu streichen. Im Rahmen von Umnutzungen ggfs. notwendige Erschließungsmaßnahmen sind der Telekom von

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Behörde/TÖB Eingangsdatum</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berück- sich- tigung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
		ende Merkblatt der FSV zu beachten. Zur Versorgung des Planbereichs ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Dafür muss Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bauherrenberatungsbüro, Venloer Str. 156, 50672 Köln, mind. 6 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden.		Bauherr/innen-Seite aus rechtzeitig anzuzeigen.
9.	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln, 15.6.201	keine Bedenken		
10.	Stadtwerke Köln GmbH, 3.7.2015	keine Bedenken		